

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49387/A/67über den Verwendungsbereich der Sonderradtypen **P 85856317, P85855017, P9085517, P95855017**am Fahrzeug **Mercedes C-Klasse, Typ 203****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH		
Handelsmarke	ARTEC		
Art des Sonderräder	dreiteilige Leichtmetallsonderräder mit Doppelhump und Adapter-Distanzscheibe, Radstern wird mit unterschiedlichen Felgenbetthälften verbunden		
Radtyp:	P 85856317	P 85855017	P90855717
für Achse:	VA+HA	VA+HA	nur HA
Radgröße:	8½J x 18H2	8½J x18H2	9J x18H2
Radeinpreßtiefe o. Scheibe:	55 mm	62 mm	57 mm
Rad-Lochkreis-Ø/Lochzahl:	112 mm / 5	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälfte außen:	2,25-Zoll	2,75-Zoll	2,75-Zoll
Felgenhälfte innen:	6,25-Zoll	5,75-Zoll	6,25-Zoll
gepr. Radlast bei Abrollumfang:	605 kg bei 1965 mm	630 kg bei 1965 mm	615 kg bei 1965 mm
Radlastprüfung:	RP99/2237/00/67	RP99/2237/00/67	RP99/2238/00/67
Kennzeichnung Adapter-Distanzscheibe:	35555726 *)	20555726*)	25555726 *)
Adapter-Distanzscheibendicke:	35 mm	20 mm	25 mm
Effektive Einpreßtiefe:	28 mm	30 mm	32 mm
Fahrzeug-Lochkreis-Ø / Lochzahl:	112 mm / 5	112 mm / 5	112 mm / 5

*) Die Scheiben sind zusätzlich mit den Herstellerkennzeichen RH oder ARTEC gekennzeichnet.

Wichtiger Hinweis: Der Zusammenbau der dreiteiligen Sonderräder ist nur durch den Radhersteller zulässig!

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Radtyp(en) : **P 85856317, P85855017, P9085517, P95855017**
Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

Radtyp:	P95855017
für Achse:	nur HA
Radgröße:	9½J x18H2
Radeinpreßtiefe o. Scheibe:	50 mm
Rad-Lochkreis-Ø/Lochzahl:	112 mm / 5
Felgenhälfte außen:	3,25-Zoll
Felgenhälfte innen:	6,25-Zoll
gepr. Radlast bei Abrollumfang:	630 kg bei 1965 mm
Radlastprüfung:	RP99/2239/00/67
Kennzeichnung Adapter-Distanzscheibe:	30555726 *)
Adapter-Distanzscheibendicke:	20 mm
Effektive Einpreßtiefe:	30 mm
Fahrzeug-Lochkreis-Ø / Lochzahl:	112 mm / 5

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart Distanzscheibe:	Mittenzentrierung mit Zentrierring Ø72,6/66,6

Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5 x 23 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Radtyp(en) : **P 85856317, P85855017, P9085517, P95855017**
 Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	DaimlerChrysler (D)
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	siehe Seite 2
Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe	:	siehe Seite 2
Spurverbreiterung	:	bis 14 mm

Verwendung vorn und hinten 8½J x18H2, ET_{eff.} 28 oder 30 mm :

Typ:		203		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0139*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx18H2, ET28 od. ET30	8½Jx18H2, ET28 od. ET30	
75; 85	C200 CDI	225/40R18-88	225/40R18-88	A01)bis A10)D11)
100; 105	C220 CDI			T37)
120	C200 Kompressor	245/35R18-88	245/35R18-88	A01)bis A10)D11)
120; 125	C240			T37)
160	C320	225/40R18-88	235/40R18-91	A01)bis A10)D11)
				V01)K56)
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11)
				T37)V02)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11)
				V03)K56)
		245/35R18-88	255/35R18-90	A01)bis A10)D11)
				V05)K56)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Radtyp(en) : **P 85856317, P85855017, P9085517, P95855017**
 Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

Verwendung vorn 8½J x18H2, ET_{eff.} 28 od. 30mm und hinten 9J x18H2, ET_{eff.} 32 mm :

Typ: 203				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0139*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx18H2, ET28 od. ET30	9Jx18H2, ET32	
75; 85	C200 CDI	225/40R18-88	225/40R18-88	A01)bis A10)D11) T37)
100; 105	C220 CDI			
120	C200 Kompressor	245/35R18-88	245/35R18-88	A01)bis A10)D11) T37)
120; 125	C240			
160	C320	225/40R18-88	235/40R18-91	A01)bis A10)D11) K38)K56)V01)
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11) T37)V02)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11) K38)K56)V03)
		245/35R18-88	255/35R18-90	A01)bis A10)D11) K38)K56)V05)

e1*98/14*0139*00 1025/1050(1090)

5/112/66.5

Verwendung vorn 8½J x18H2, ET_{eff.} 28 od. 30mm und hinten 9½J x18H2, ET_{eff.} 30 mm

⋮

Typ: 203				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0139*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx18H2, ET28 od. ET30	9½Jx18H2, ET30	
75; 85	C200 CDI	245/35R18-88	245/35R18-88	A01)bis A10)D11) T37)
100; 105	C220 CDI			
120	C200 Kompressor	225/40R18-88	235/40R18-91	A01)bis A10)D11) K38)K56)V01)
120; 125	C240			
160	C320	225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11) T37)V03)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11) K38)K56)V05)

e1*98/14*0139*00 1025/1050(1090)

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Radtyp(en) : **P 85856317, P85855017, P9085517, P95855017**
Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (z.B. Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter **Technische Angaben zu den Sonderrädern** beschriebenen Adapter-Distanzscheibe(n). Die Distanzscheibe(n) und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K38) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2 :
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
- Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen. Die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Radtyp(en) : **P 85856317, P85855017, P9085517, P95855017**
Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten: 235/40R18

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP8000
Pirelli	VA: P Zero Asimmetrico(V/N1/N2/N3) HA: W210 Performance, P Zero Direzionale, P7000
Michelin	MXX3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	S-01
Yokohama	S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509
Dunlop	SP8000, SP 8080MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten:

Hersteller:	Typ:
Continental	Aqua Contact, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP9000, SP 9090
Pirelli	P Zero As., P7000
Uniroyal	RTT-1
Goodyear	Eagle F1
Yokohama	S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509
Michelin	Pilot Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 245/35R18 und hinten 255/35R18

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP8000, SP9000, SP9090
Pirelli	P Zero Asimmetrico
Toyo	Proxes T1-S

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Radtyp(en) : **P 85856317, P85855017, P9085517, P95855017**
Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 30.05.2000

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\KOMBINAT.ION\P-RäderA67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff
Dipl.-Ing. Wolff

